

1. Die Benutzung der von der Funpark Landau GmbH & Co. KG / Eventpark Kaiserslautern GmbH zur Verfügung gestellten Aktivitäten birgt grundsätzlich Risiken. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Um Verletzungen zu vermeiden, müssen unsere allgemeinen Nutzungsbedingungen beachtet und eingehalten werden. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten. Bei Missachtung der Anweisungen und/oder Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen gegen eine oder mehreren Punkten, behält sich die Funpark Landau GmbH & Co. KG / Eventpark Kaiserslautern GmbH jederzeit das Recht auf Hausverweis, Hausverbot, sowie weitere Schritte nach eigenem Ermessen vor ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Die Funpark Landau GmbH & Co. KG / Eventpark Kaiserslautern GmbH übernimmt keinerlei Haftungen für Sach- und Personenschäden sowie Verluste von Schlüssel, Ausweisen oder anderen Dokumenten, insbesondere bei Nichtbeachtung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. Jeder Gast, der im Trampolinpark springt, muss für die gesamte Dauer der Sprungzeit im Besitz eines gültigen Sprungzeit-Bandes sein. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird von unserem Sprungwart-Personal überprüft. Bei Regelverstößen erheben wir Schadensersatz.
3. Das nach dem Bezahlen erhaltene Wechselgeld muss sofort auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Spätere Reklamationen können wir nicht akzeptieren.
4. Springen ist ab dem 6. Lebensjahr erlaubt. Unter 8-jährige Gäste dürfen nur in Begleitung eines zahlungspflichtigen Erziehungsberechtigten springen, welcher den unter 8-jährigen auf die Trampoline begleitet.
5. Unter 14-jährige Gäste benötigen ausnahmslos eine vom Erziehungsberechtigten oder dessen beauftragten volljährigen Person eine korrekt ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung. Wir akzeptieren nur unsere vor Ort oder auf unserer Homepage bereitgestellte Einverständniserklärungen, keine selbst verfassten Schreiben oder Mails.
6. Schwangeren, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Personen die aufgrund einer Behinderung nicht selbstständig laufen und stehen können, sowie Personen mit einem Körpergewicht von über 115 kg ist das Springen nicht gestattet. Springen unter Alkohol, Medikamenten oder Drogeneinfluss ist grundsätzlich untersagt. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb des Gebäudes illegale Rauschmittel konsumieren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Sprungzeiten. In allen Bereichen des Funpark Landau / Eventpark Kaiserslautern gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot
7. Kopfbedeckungen (Mützen, Basecap, etc. - außer bei religiösen Gründen) und Schals sind aufgrund von Unfallgefahren nicht erlaubt und müssen vor dem Springen ausgezogen werden.
8. Sämtliche Hosens- und Jackentaschen sind vor dem Springen auszuleeren. Schmuck, Uhren, Handys, Gürtel mit Nieten und Brillen müssen ebenfalls abgelegt werden. Gegenstände, wie selbst mitgebrachte Bälle oder andere Spiel- und Sportgeräte sind verboten!
9. Das Ablegen von Kleidung, Becher, Flaschen, Taschen oder sonstigen Gegenständen auf der Trampolinarena und/oder auf dem Zugangsbereich, den Rettungswegen sowie an oder vor den Notausgangstüren sind streng verboten!
10. Die Nutzung von Handys, Fotoapparaten, Videokameras, Action-Cams o.ä. ist auf der gesamten Arena verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Verweis von der Anlage ohne Geldrückerstattung! Body-Cams sind nur bei korrekter Trageweise (fest am Körper in Brusthöhe befestigt) erlaubt und dürfen keine Gefahr für den Träger selbst oder anderen Springern sein!
11. Essen und Getränke sind generell auf der gesamten Trampolinanlage nicht gestattet. Während der Sprungzeit darf nicht gegessen werden. Der Mund muss immer leer sein (auch kein Kaugummi oder andere Süßigkeiten)
12. Die gesamte Trampolinfläche darf nur mit unseren Sprungsocken betreten werden. Turnschlappchen oder Socken von anderen Hallen sind nicht gestattet.
13. Die Benutzung des Ninja-Bereichs mit kurzärmeligen Shirts, sowie kurzen Hosen erhöht die Verletzungsgefahr.
14. Es ist immer nur eine Person je Trampolin gestattet. Herumtoben, rennen, angreifen, schubsen oder Fangen spielen ist nicht erlaubt. Springen oder Salti über die Abdeckungen bzw. von Trampolin zu Trampolin ist nicht erlaubt. Für notwendige Pausen bitte unbedingt den Trampolinbereich verlassen und keinesfalls auf die Trampolinflächen oder Abdeckungen setzen.
15. Das Springen vom Jump-Tower ist nur alleine gestattet, nicht zu zweit oder in Gruppen. Alle sportlichen Tricks und Aktivitäten, wie z.B. Salti, erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr und sollten daher nur unter gesunder Einschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten und selbstverständlich ohne Andere in Gefahr zu bringen, ausgeübt werden.
16. Das Hochklettern an den schrägen Trampolinwänden, den seitlichen Wänden und Netzen ist verboten. Das Springen an den seitlichen Trampolinen über 1,30m (Markierung) erfolgt auf eigene Gefahr! Das Springen von der Jump-Wall auf das Trampolin ist auf Grund der hohen Unfallgefahr nicht gestattet.
17. Während der gesamten Sprungzeit ist unbedingt darauf zu achten, auf Andere Rücksicht zu nehmen und sie zu keiner Zeit durch unkontrolliertes Handeln zu gefährden.
18. Die Nutzung des Gladiatorenbalkens erfolgt auf eigene Gefahr. Die Abstände zur Gehfläche sind seitlich auf 2m begrenzt. Das springen vom Gladiatorenbalken ins Würfelbecken ist verboten, auch das Abstoßen beim Fallen ist zu unterlassen
19. Bei Gefahr oder Unfall sind die gekennzeichneten Notausgänge zu benutzen – jedoch nicht der Aufzug!
20. Die Nutzung der Kleiderspinde erfolgt gegen eine Pfandleistung. Für den Schlüssel ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die Funpark Landau GmbH & Co. KG / Eventpark Kaiserslautern GmbH haftet nicht für Schlüssel oder die Pfandleihe hierfür. Für mitgebrachte Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände jedweder Art übernehmen wir keine Haftung.
21. Geltungsbereich für diese Nutzungsbedingungen ist das gesamte Gelände der Funpark Landau GmbH & Co. KG / Eventpark Kaiserslautern GmbH.

(*) Mir ist bewusst, dass Trampolinspringen ein hohes Unfallrisiko in sich birgt. Ich habe die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verstanden und werde mich verpflichten, nur im Rahmen meiner körperlichen und gesundheitlichen Verfassung die Trampolinanlage zu nutzen. Für meine ggf. in Begleitung befindlichen Kinder unter 14 Jahren habe die Aufsichtspflicht der/des Erziehungsberechtigten übertragen bekommen und habe die Nutzungsbedingungen allen vorgelesen und erklärt.

(*) Ich willige der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem Zweck der Haftung ein. Alle Daten werden ausschließlich zur Zweckbestimmung erhoben und nach dem Datenschutzgesetz behandelt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO. Weitere Infos zum Datenschutz und Ihre Rechte unter <https://bacejump.de/datenschutz>

Antragsteller (ab 14 Jahren), Erziehungsberechtigter, Volljährige Begleitperson

Vorname, Name*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Telefon / Mobil *

PLZ, Wohnort*

Email (freiwillig)

Kinder unter 14 Jahren

Nr.	Vor- und Nachname*	Geburtsdatum*
1	_____	_____
2	_____	_____
3	_____	_____
4	_____	_____
5	_____	_____
6	_____	_____
7	_____	_____
8	_____	_____
9	_____	_____
10	_____	_____

Nr.	Vor- und Nachname*	Geburtsdatum*
11	_____	_____
12	_____	_____
13	_____	_____
14	_____	_____
15	_____	_____
16	_____	_____
17	_____	_____
18	_____	_____
19	_____	_____
20	_____	_____

Ort, Datum des Sprungtages

Unterschrift / Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Alle Daten werden ausschließlich zur Zweckbestimmung erhoben

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, ggf. die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren.